

erbitterte Verfechter der Rechte der Indios gewesen, während die Franziskaner und Jesuiten diese als minderwertig angesehen hätten; vgl. dazu etwa J. H. Parry, *The Spanish Seaborne Empire*, New York 1966, 166 f.). Romanos Beitrag leidet zudem darunter, daß er im Gegensatz zu dem Tenentis holprig und schlecht übersetzt ist. Um von Stilblüten ganz zu schweigen, seien nur Übersetzungen wie S. 57 „Kaiserliche Gerichtskammer“ (statt „Reichskammergericht“), S. 40 San Giovanni d'Acqui für Akko, S. 34 Hainaut für Hennegau angeführt, die auf geringe Sachkenntnis der Übersetzer schließen lassen. Aber selbst der sonst gute Übersetzer der Kapitel von Tenenti stiftet heillose Verwirrung, da er Pfründen (Benefizien) S. 93, 222, 226 u. ö. mit Kirchenlehen verwechselt, so daß aus der Verfügung der Päpste über die Pfründen eine solche über Kirchenlehen wird. Mißbrauch wird auch mit dem Begriff „feudal“ getrieben (etwa S. 117). — Tenentis Kapitel sind gehaltvoller, auch wenn man ihm nicht überall zustimmen kann. Am besten ist auch er dort, wo er über sein Spezialgebiet handelt (über das Makabre, das Problem des Todes u. ä.). Zudem hütet er sich vor einer oberflächlichen soziologisch-ökonomischen Deutung geistesgeschichtlicher Erscheinungen (so wendet er sich S. 147 zu Recht gegen den Irrglauben, der Humanismus sei an bestimmte gesellschaftliche Strukturen gebunden gewesen). Aber auch hier findet sich manches überflüssige Raisonement (etwa S. 114 f. gegen den Begriff Renaissance, den Vf. verwirft, der dann aber doch im Titel erscheint) und manches unbefriedigende Urteil (so über die angebliche Zurückdrängung der Volkssprache durch die italienischen Humanisten; vgl. dazu P. O. Kristeller, *The Origin and Development of the Language of Italian Prose*, *Studies in Renaissance Thought and Letters* [Rom 1956] 473 ff., u. *Studies in Renaissance Thought II* [New York 1965] 119 ff.). Die humanistische Geschichtsschreibung wird zu pauschal behandelt; das gilt vor allem hinsichtlich der Werke Guicciardinis, deren Entwicklung vom humanistischen Klischee zur kritischen Darstellung nicht herausgearbeitet wird (vgl. dazu jetzt bes. F. Gilbert, Machiavelli und Guicciardini, Princeton N.J. 1965). Machiavellis *Discorsi* und sein *Principe* sollten heute, nach intensiven Forschungen der letzten Jahrzehnte, nicht mehr ohne Hinweis auf den biographischen Hintergrund behandelt, oder besser gesagt: harmonisiert, werden. Unbefriedigend ist auch die Darstellung Luthers, dessen tiefes persönliches Gotteserlebnis nicht erwähnt wird und der lediglich (S. 262) zum „Sprecher der Reformforderungen seiner Zeit“ (d. h. der Forderungen nach Abstellung der kirchlichen Mißbräuche) wird. Die Bibliographie am Ende ist nützlich; es fehlen jedoch wichtige ältere und neuere Arbeiten. P. H.

Ferdinand Seibt, *Hussitica. Zur Struktur einer Revolution* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 8) Köln-Graz 1965, Böhlau, VII u. 205 S. — Die Erforschung des Hussitismus, zu der seit Jahrzehnten von deutscher Seite kein Beitrag mehr erschienen war, ist ein wissenschaftliches Problem, bei dem viele nationale Ressentiments mitschwingen. S. hält sich wohlthuend von solchen Voreingenommenheiten frei, bemüht sich vielmehr in sachlicher, nüchtern-kritischer Darstellung um die Klärung der Grundlagen dieses Phänomens. Er hat seine Untersuchung in folgende Kapitel gegliedert: 1. Der Hussitismus als Forschungsproblem und als deutsch-tschechische Antithese, 2. Die Diskussion der Prager Magister über die sittlichen Normen des Krieges, 3. Die Theorie der Sprachnation und ihre Propaganda, 4. Gemeindebegriff, Rangreihen und ständische Sozialrevolution. Daraus wird schon ersichtlich, daß es sich hier um keine zusammenhängende Darstellung des Hussitismus handelt, sondern um die Herausarbeitung des Exemplarischen dieser Bewegung. Das ist dem Vf. überzeugend gelungen, aus gründlichster Kenntnis der Quellen und intimer Ver-